

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26. September 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 7 (Werkausschuss) erhält folgende Fassung:

„Der Werkausschuss für den Bauhof ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen.“

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 27. September 2013



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Müller'.

(Heiko Müller)
Bürgermeister